



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, den 13. Dezember 1968/Jo

Eidg. Politisches Departement
 3003 B e r n

Schweizerisch-deutsche
 Autobahnplanung im Rau-
 me Basel

*Vom verkehrsrechtlichen
 Standpunkt aus nichts
 zu bemerken 18.12.68 Gm*

NO	DZ	GI	RV	OS			
Gen	16.12	18.12	18.12				
VISA		(X)	12				
EPD				14.12.68		11	
Ref.	S.O. 611.A.						

p. B. 11.11.A. 7.1. ✓

Herr Bundespräsident,

Seit längerer Zeit bemühen sich unser Amt für Strassen- und Flussbau und das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt um die endgültige Festlegung des Zusammenschlusses der schweizerischen Nationalstrasse N 2 im Raume von Basel mit der deutschen Autobahn (HAFRABA). Anlässlich einer Zusammenkunft der schweizerischen und deutschen Behördenvertreter am 19. November 1965 in Riehen, wurde beschlossen, es sei als Verbindung der HAFRABA mit der schweizerischen Nationalstrasse N 2 im Raume Basel das Projekt der innern Osttangente - jedoch mit einer Linienführung westlich des Rangierbahnhofs der Deutschen Bundesbahn bei Weil - weiter zu verfolgen. Es wurde eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die sich noch stellenden planerischen, verkehrstechnischen und baulichen Detailfragen abzuklären hatte.

Im Sommer 1966 lag das neue generelle Projekt vor, das den Intentionen der deutsch-schweizerischen Uebereinkunft vom November 1965 entspricht. Dieses Projekt wurde anfangs 1966 den deutschen Bundesbehörden zur Stellungnahme vorgelegt. Wie in unserem Lande, muss auch in der Bundesrepublik die Linienführung einer Autobahn im Einvernehmen zwischen dem Bund und dem Land (Baden-Württemberg) festgelegt werden, wobei überdies auf die lokalen Gegebenheiten (Stadt Weil) Rücksicht zu nehmen ist. Es bedingt dies eingehende planerische und technische Untersuchungen, die einige Zeit in Anspruch nehmen. Nun ist es aber bis heute nicht gelungen, von den deutschen Behörden zu dem von ihnen an der Konferenz vom November 1965 modifizierten Projekt die offizielle Zusage zu erhalten. Leider will es auch scheinen, dass selbst

- 2 -

in absehbarer Zeit nicht mit der offiziellen deutschen Zustimmung gerechnet werden kann. Da es für unser Land nicht mehr anging, die Dinge länger in der Schwebe zu halten - politische Gründe und die Sorge um die Freihaltung des Strassenraumes zwangen uns dazu - beantragten wir dem Bundesrat, es sei das generelle Projekt der Nationalstrasse N 2 in Basel im Abschnitt Gellertdreieck - Landesgrenze CH/D zu genehmigen. An die Genehmigung des Teilabschnittes Erlenstrasse - Landesgrenze sei jedoch die Bedingung zu knüpfen, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Zusammenschluss der beiden Autobahnen in der im Projekt vorgesehenen Lage westlich des Rangierbahnhofes Weil zustimme, andernfalls sei in diesem Abschnitt auf die Linienführung zurückzukommen. Am 30. September 1968 hat der Bundesrat in diesem Sinne entschieden. Dieser Entscheid wurde den zuständigen deutschen Behörden in Bonn mitgeteilt.

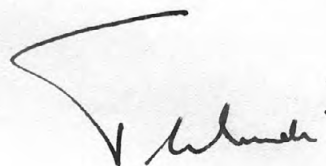
In der Zwischenzeit hat das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt nichts unterlassen, um auf dem direkten Verhandlungswege insbesondere mit der benachbarten Stadt Weil ins Einvernehmen zu kommen. Die Behörden der Stadt Weil widersetzen sich der offiziellen Autobahnplanung insbesondere deshalb, weil das schweizerisch/deutsche Zollareal auf Gebiet der Stadt Weil zu liegen käme und damit die Landreserven dieser Stadt vermindern würde. In einem Schreiben vom 9. Oktober 1968, das wir in Kopie beilegen, hat uns der Vorsteher des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt von den Forderungen Kenntnis gegeben, die die benachbarte Stadt Weil im Zusammenhang mit der Autobahnplanung im Raume Basel an den Kanton Basel-Stadt gestellt hat. Diese Forderungen waren derart, dass sie schweizerischerseits nicht akzeptiert werden konnten. Grösstenteils betreffen sie Punkte, die mit dem Strassenbau in keiner Weise zusammenhängen. An einer Konferenz, die zwischen den Baslerbehörden und den Behörden der Stadt Weil am 7. November stattgefunden hat, legten die Behörden des Kantons Basel-Stadt ihren Gesprächspartnern die Gründe dar, weshalb auf diese Forderungen nicht eingetreten werden könne.

Nun ist uns bekannt, dass mit der Bundesrepublik Deutschland ein anderes Geschäft hängig ist, an welchem die Bundesrepublik ihrerseits ein eminentes Interesse hat: Nämlich das Uebereinkommen betreffend die Zollfreistrasse Lörrach - Weil. Dieser Tage hat der Rechtsdienst Ihres Departements unserem Amte für Strassen- und Flussbau die Entwürfe zu einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Regierungspräsidium Südbaden sowie zu einem Staatsvertrag zwischen unserem Lande und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Strasse zwischen Lörrach und Weil über schweizerisches Gebiet zugestellt. An sich haben wir zu diesen Vertragswerken nichts zu bemerken; wir sind aber der Auffassung, dass mit dem Abschluss der Vereinbarungen zugewartet werden sollte, bis seitens Deutschland in der Frage der Uebernahme der schweizerischen Autobahn N 2 an der Landesgrenze in Basel durch die HAFRABA endlich eine zwischenstaatliche

Vereinbarung getroffen werden kann. Unseres Erachtens dürfte es sehr wohl angezeigt sein, die beiden Strassenbauprobleme, an welchen unser Land und Deutschland wechselseitig in hohem Masse interessiert sind, in Abhängigkeit zueinander zu bringen. Wenngleich wir die Bedenken Ihres Rechtsdienstes gegenüber einer Verkoppelung der beiden Geschäfte im Prinzip durchaus verstehen, glauben wir doch, dass es zur Stärkung der schweizerischen Position angezeigt ist, alle Trümpfe in der Hand zu behalten. Bei einer Verbindung dieses Geschäftes mit dem unser Land interessierenden Zusammenschluss der beiden Autobahnen im Raume Basel bestünde doch die Aussicht, dass sich Deutschland zu einem rascheren Handeln bereit findet.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Angelegenheit nochmals sorgfältig überprüfen lassen wollten. Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Sache bestens danken, versichern wir Sie, Herr Bundespräsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Schmidt', written over a large, faint, stylized mark that resembles a checkmark or a large 'V'.

Beilage:

✓ Schreiben des Baudepartements des
Kantons Basel-Stadt vom 9.10.1968
mit Beilagen.